

Haushaltsrede Doppelhaushalt 2024/2025

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Traub,
sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Kommunen befinden sich im Dauerkrisenmodus. Das war das Ergebnis einer Umfrage, die das Deutsche Institut für Urbanistik bereits Ende 2021 unter Städten und Gemeinden durchgeführt hatte, wobei in dieser Umfrage die Auswirkungen der mit dem Krieg in der Ukraine verbundenen geopolitischen Risiken, keine Berücksichtigung fanden, weil sie zum Zeitpunkt des Kriegsausbruchs bereits abgeschlossen war. Würde man heute eine solche Umfrage bei den Kommunen starten, würde sich ein noch wesentlich pessimistischeres Ergebnis offenbaren.

Die Kommunen in Deutschland sind fiskalisch überwiegend befriedigend durch die Corona-Pandemie gekommen, auch dank der Stützungsleistungen von Bund und Ländern. Der Krieg Russlands gegen die Ukraine, die prekäre Situation im Nahen Osten und die damit einhergehenden politischen und ökonomischen Folgen machen das Krisenumfeld deutlich komplizierter. Die Schlagzahl und die Heftigkeit der Krisen und ihre unmittelbaren Auswirkungen haben sich stark erhöht. Derzeit zeichnet sich ein explosives Krisenszenario ab, das mit hohen Prognoseunsicherheiten verbunden ist

Bisher konnte Deutschland mit seiner Wirtschaftskraft einzelne Krisenphänomene finanziell abfedern. Wenn aber hohe Inflation und Rezession aufeinander treffen – und diese Situation erfahren wir zur Zeit – dann fehlt das Wachstum zur Krisenfinanzierung. Ausbleibende beziehungsweise zu geringe Energie- und Rohstofflieferungen treffen die Wirtschaft, aber auch private Haushalte. Lieferkettenprobleme und Fachkräftemangel haben das Wirtschaftswachstum deutlich und verstärkt ausgebremst. Auch die schrittweise steigenden Zinsen bei Kreditaufnahmen wirken sich bei anstehenden Investitionen, insbesondere im Baubereich, negativ aus. Manche Betriebe stehen vor dem wirtschaftlichen Ruin, so dass insbesondere im

Einzelhandelssektor ein Anstieg von Insolvenzen in den letzten Monaten zu verzeichnen war. Das ist allgemein eine besorgniserregende Situation.

Die ohnehin auf der städtischen Agenda stehenden Handlungsfelder wie die Folgen des demografischen Wandels, Klimawandel, großer Investitions- und Instandhaltungsbedarf bei der Infrastruktur, Migration, Kinderbetreuung, Wohnungsbau, Digitalisierung, um nur einige wenige zu benennen, treffen nun auf die unmittelbaren Auswirkungen aus dem Krisenmodus. Hohe Inflation, hohe Energiepreise, Baukostensteigerungen und steigende Zinsanpassungen machen sich spürbar bemerkbar und zwar in allen Bereichen unserer Gesellschaft.

Aktuelle Finanzsituation in Filderstadt

Die Pandemie hat die Stadt Filderstadt durch eine umsichtige Finanzstrategie und auch dank der Finanzspritzen von Bund und Land mit einem blauen Auge überstanden. Ja, man konnte in den Jahren 2020 bis 2022 sogar positive Jahresabschlüsse verzeichnen. Wobei von Seiten der Stadtkämmerei stets auf eine richtige Interpretation und Bewertung dieser Abschlüsse hingewiesen wurde. Schließlich sind diese positiven Jahresergebnisse teilweise auch daraus resultierend, dass etliche geplante Investitionen und Instandhaltungsmaßnahmen aufgrund des Fachkräftemangels, der überlasteten Baubranche und der unterbrochenen Lieferketten nicht umgesetzt und deshalb verschoben werden mussten. Sinnbild dieser Entwicklung sind die hohen Ermächtigungsübertragungen, die es nun gilt, zügig abzuarbeiten.

Zuvorderst ist aber herauszustellen, dass insbesondere die Leistungskraft der gewerblichen Unternehmen dazu führte, dass wir in den letzten Jahren enorme Zuwächse bei den Gewerbesteuereinnahmen in der Stadtkasse verzeichnen durften. So haben wir in 2021 mehr als 36,7 Mio. Euro und in 2022 sogar 42 Mio. Euro verbuchen können. Auch in diesem Jahr verzeichnen wir gegenüber unserem Planansatz deutliche Mehrerträge. In der Hochrechnung zum Jahresende gehen wir von etwa 48 Mio. Euro aus

Dieser positiven Entwicklung stehen in 2023 allerdings die durch Inflation, hohe Tarifabschlüsse, Bau- und Energiepreissteigerungen bedingten Mehrausgaben

gegenüber und werden sich im Jahresergebnis 2023 niederschlagen. Dennoch gehen wir mit Blick auf das Jahresende davon aus, dass wir in der Bilanz für das Jahr 2023 wieder einen Überschuss ausweisen werden.

Allerdings – und darauf muss man an dieser Stelle hinweisen - trübt sich die Konjunktur und die allgemeine wirtschaftliche Situation erheblich ein. Bereits im Frühling wurden mit der Mai-Steuerschätzung die letzten Konjunkturprognosen revidiert und mit geringeren Steuereinnahmen sowohl im Jahr 2023 als auch in den künftigen Jahren gerechnet.

Dies hat sich auch im veröffentlichten Haushaltserlass des Landes für 2024 niedergeschlagen. Darin nicht enthalten sind die aktuellen Daten des Bundeswirtschaftsministeriums, die in ihrer Herbstprojektion für das Jahr 2023 einen Rückgang der Wirtschaftsleistung von 0,4 Prozent erwartet und in 2024 eine laue Erholung von 1,6 Prozent vorhersagt. Keine Frage, die deutsche Wirtschaft steht vor immensen Aufgaben der Transformation und der Behauptung auf dem Weltmarkt.

Doppelhaushalt 2024 /2025

Mit der Einbringung des Entwurfs des Doppelhaushalts 2024/2025 mit mittelfristiger Finanzplanung bis 2028 wird es im Gegensatz zu den Vorjahren einen gravierenden Wechsel in der künftigen Finanzstruktur in Filderstadt geben, den ich im Laufe meines Vortrags aufzeigen werde.

Unter den vorgenannten Rahmenbedingungen einen Haushaltsplan zu erstellen, der dem Credo eines generationengerechten Handelns gleichkommt, ist alles andere als trivial.

Um es vorab zu benennen, die Zielvorgaben im Ergebnishaushalt einzuhalten, werden wir nicht in beiden Jahren erfolgreich bewältigen

Insgesamt gehen wir im kommenden Jahr von Erträgen von insgesamt 167,4 Mio. Euro und Aufwendungen von 169 Mio. Euro im Ergebnis aus, so dass sich ein Fehlbetrag von 1,6 Mio. ergibt.

Im Jahr 2025 rechnen wir mit Erträgen von insgesamt 174,6 Mio. Euro und Aufwendungen von 171,2 Mio. Euro, so dass sich im Ergebnis ein Überschuss von 3,4 Mio. Euro ermitteln lässt.

Bei Betrachtung der Ertragsstruktur des Etats stechen in beiden Jahren natürlich die Steuereinnahmen und ähnliche Abgaben sowie die Zuweisungen und Zuwendungen des Landes hervor

Schaubild 2

Hier erwarten wir auch unter Zugrundelegung des Haushaltserlasses des Landes im Jahr 2024 etwa 136,3 Mio. Euro , dies entspricht 81,4 % der Gesamterträge und im darauf folgenden Jahr sogar 143,3 Mio. Euro, was einem Anteil von 82,1 % entspricht. Ferner sind auch die Erträge aus Entgelten und Gebühren mit jeweils mehr als 21 Mio. Euro in den kommenden zwei Jahren zu benennen.

Schauen wir uns die Steuererträge etwas genauer an.

Die **Gewerbesteuer** hat sich, lediglich unterbrochen durch die Pandemie, stetig in den letzten Jahren weiter entwickelt und gesteigert.

Schaubild 3

Diese sehr erfreuliche Entwicklung war und ist ein Fundament der stabilen Finanzsituation in Filderstadt. Um das hohe Leistungsniveau und die hohen Standards auch weiterhin zu erhalten, ist die Stadt gut beraten, den bisher eingeschlagenen Weg weiter zu gestalten, die ortsansässigen Unternehmen in all ihren Bemühungen zu

unterstützen und auch neuen Unternehmen Ansiedlungsalternativen zu offerieren. Stand heute liegen die Gewerbesteuererträge bei etwas mehr als 48 Mio Euro. Aufgrund vorliegender Steuermessbescheide, aber auch den Einschätzungen verschiedener Ökonomen und des Bundesfinanzministeriums sowie den aktuellen Konjunkturprognosen gehen wir in Filderstadt von einer moderaten Entwicklung aus, so dass Gewerbesteuereinnahmen im nächsten Jahr von 41,5 Mio. Euro und im Jahr 2025 von 42 Mio. Euro eingeplant sind.

Nach der Gewerbesteuer bildet die Grundsteuer bei den Kommunalsteuern die zweitwichtigste und konstante Einnahmequelle.

Schaubild 4

Die Hintergründe für die Änderung des Grundsteuergesetzes dürften hinreichend bekannt sein, zumal medial häufig die Thematik publiziert, kommentiert und die Eigentümer ihre Erklärungen über ihren Grundbesitz gegenüber dem Finanzamt hoffentlich bereits abgegeben haben. Unser Steueramt erwartet hierzu mehr als 20.000 Grundsteuermessbescheide vom Finanzamt in den nächsten Wochen und Monaten. Dass allein die Anzahl der zu verarbeitenden Bescheide eine große Herausforderung im kommenden Jahr darstellt, ist das Eine. Bis wann die endgültigen Daten alle vorliegen, ist aber ein weiteres Problem und löst enormen Zeitdruck aus, schließlich sollen die Steuerbescheide bereits Anfang 2025 gelten. Auch die bereits anhängigen Rechtsverfahren und Bedenken bezüglich der Verfassungskonformität des neuen Grundsteuergesetzes machen das Thema zu einer Hängepartie.

Bislang hat man sich im Hinblick auf die Gesetzesänderung bei der Grundsteuer zur Aufkommensneutralität bekannt, daher wurden für die Jahre 2024 und 2025 jeweils die gleichen Planansätze gewählt. Für die Grundsteuer A jeweils 90.000 Euro und für die Grundsteuer B jeweils 7,65 Mio. Euro, insgesamt also jährlich 7,74 Mio. Euro.

Dies bedeutet jedoch nicht, dass es nicht zu Belastungsverschiebungen kommen kann. Als Faustformel gilt, dass die Bodenwertsteuer in Baden-Württemberg baureife,

unbebaute Grundstücke eher verteuert und effizient bebaute Grundstücke eher entlastet werden.

Welche Hebesätze dabei für die jeweiligen Grundsteuerarten zugrunde gelegt werden können, wird man erst nach Vorlage aller relevanten Daten ermitteln können. Die Verwaltung hat sich daher entschieden, die Hebesätze entgegen der bisherigen Verfahrensweise nicht in der Haushaltssatzung zu regeln, sondern dies separat in einer sogenannten Hebesatzsatzung auszuweisen. Eine entsprechende Vorlage wird dem Gemeinderat im nächsten Sitzungslauf zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Schaubild 5

Im Ranking der städtischen Ertragsliste steht die Einkommensteuer auch ganz oben. Bislang war der gemeindliche Einkommensteueranteil immer die höchste und sicherste Einnahmequelle im städtischen Etat. Diesen Spitzenplatz hat sie aber nun an das Gewerbesteueraufkommen verloren. Waren die Gewerbesteuer und der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer über Jahre auf einem stetigen Niveau, ist nun ein Übergewicht der Gewerbesteuer im Vergleich zu erkennen. Dieses Auseinanderfallen ist zum Einen auf die erfreuliche Entwicklung der Gewerbesteuer und zum Anderen an der durch Steueränderungen bedingten schwächeren Dynamik bei der Einkommensteuer zurückzuführen.

Den Kommunen stehen 15 % des Aufkommens an Lohn- und Einkommensteuer sowie 12 % des Aufkommens aus dem Zinsabschlag zu. Die sich daraus ergebende Summe wird mit der individuell ermittelten Schlüsselzahl multipliziert und ergibt den anteiligen Einkommensteueranteil.

Dem Planansatz 2024 von 36,9 Mio. Euro sowie 2025 von 39,5 Mio. Euro liegt für 2024 ein Einkommensteueranteil von ca. 7,9 Mrd. Euro und für 2025 ein Anteil von 8,5 Mrd. Euro zugrunde. Wobei wir die bisherige Schlüsselzahl noch berücksichtigten, da die neuen, ab 2024 maßgebenden Schlüsselzahlen, voraussichtlich erst im Laufe des

Jahres 2024 vom Land mitgeteilt werden. Änderungen in diesen Planansätzen sind somit vorprogrammiert.

Bei den Zuweisungen und Zuwendungen sowie den Schlüsselzuweisungen aufgrund mangelnder Steuerkraft und sonstigen Zuweisungen des Landes erwarten wir für das Jahr 2024 Erträge von 41,9 Mio. Euro und in 2025 von 45,6 Mio. Euro.

Neben den Schlüsselzuweisungen mit einem Anteil von 19,6 Mio. Euro in 2024 und 23,3 Mio. Euro im darauf folgenden Jahr sind hierbei die kommunalen Investitionspauschalen von jährlich ca. 5,4 Mio. Euro und die Zuweisungen des Landes für den Schulbetrieb sowie die Kinderbetreuungsförderung von jeweils jährlich etwa 13 Mio. Euro hervorzuheben

Bei den Gebühren und den privatrechtlichen Entgelten für die sogenannten kostenrechnenden Einrichtungen (Kindergärten, Musikschule, Kunstschule, Abwasserentsorgung, Mieten und Pachten u.v.a.) planen wir in den beiden Jahren jeweils mehr als 21 Mio. Euro ein.

So erfreulich die bisherigen Entwicklungen der Steuerkraft und sonstiger Erträge und auch die prognostizierten künftigen Einnahmepotenziale in Filderstadt sind, die Kehrseite der Medaille zeigt sich in der Entwicklung der Aufwands- und Ausgabenseite. Hier wirken sich die mittelbaren und unmittelbaren Folgen aus dem Krieg in der Ukraine und etlichen anderen Krisenherden nachhaltig auf die vorhandenen finanziellen und personellen Ressourcen in vielfältiger Weise aus.

Schaubild 6

Bei Aufwendungen von 169 Mio. Euro im kommenden Jahr und 171,2 Mio. Euro im Jahr 2025 erreichen wir eine neue Dimension, die zudem durch die vorgesehenen neuen und zusätzlichen Einrichtungen und Investitionen in den künftigen Jahren noch enorm zulegen wird.

Werfen wir im Ergebnishaushalt einen Blick auf die dabei auffälligsten Aufwandspositionen der nächsten beiden Jahre.

Hier wären zunächst die sogenannten Transferaufwendungen mit 55,8 Mio. Euro im Jahr 2024 und im folgenden Jahr mit 57,5 Mio. Euro zu nennen, die damit ein Drittel des gesamten Aufwandpotenzials umfassen. Hierbei handelt es sich um gesetzliche Umlagen oder vertragliche Aufwendungen bei der die Stadt keine beziehungsweise nur bedingt Einflussmöglichkeiten auf die Aufwandshöhe hat. Hierunter sind die Kreisumlagen, die Finanzausgleichsumlagen an das Land, die Gewerbesteuerumlage sowie die vertraglich zugesicherten Zahlungen an Vereine und übrige Organisationen zu subsumieren.

Der nächste Ausgabenblock, der aufgrund seines Volumens sofort ins Auge sticht, sind die Personalkosten. Hier wird am deutlichsten, mit welcher Intensität laufend immer mehr Aufgaben auf eine Kommune übertragen werden. Die Aufgabenfülle, die von Bund und Land auf die Kommunen nach unten mit einem beigefügten Rechtsanspruch auf die jeweilige Leistung delegiert wird, der immer weiter voranschreitende Bürokratismus, aber zugegebenermaßen auch der weitere Ausbau von zusätzlichen, selbst auferlegten Freiwilligkeitsaufgaben führt nicht nur zu wesentlich höheren Personalkosten, sondern die Verwaltung aufgrund des andauernden Fachkräftemangels an die absolute Leistungsgrenze. Ja man muss konstatieren, dass diese Grenze in einigen Bereichen der Verwaltung auch schon überschritten ist. Der Öffentlichkeit wird dies meist durch lange Bearbeitungs- und Wartezeiten beziehungsweise Warteschlangen oder durch verzögerte Umsetzungen von städtischen Baumaßnahmen bewusst.

Die Anzahl der Personalstellen sowie die Personalkosten, die man getrost auch als Fixkosten betrachten kann, sind sichtbarer Beweis für die zuvor beschriebene Situation. Bereits heute muss der städtische Etat aufgrund der Tarifanpassungen und des Personalmehrbedarfs Mehraufwendungen von etwa 3 Mio. Euro ausgleichen.

Schaubilder 7

Hat man in der Vergangenheit als oberste Grenze der städtischen Personalkosten die Zahl von 50 Mio. Euro betrachtet, so lassen wir diese imaginäre Grenze hinter uns. Im Jahr 2024 gehen wir von über eintausend Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und einem Aufwandsvolumen von 51,3 Mio. Euro und im Haushaltsjahr 2025 von 52,4 Mio. Euro aus.

Allein die zuvor beschriebenen beiden Ausgabenblöcke haben in jedem Jahr einen Anteil von etwa 64 % des Gesamtvolumens im Ergebnishaushalt.

Auch im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen werden sich die Finanzbedarfe gegenüber den Vorjahren erheblich nach oben verändern. Hier spiegelt sich die unter anderem durch Inflation, hohe Energie- und Baukostensteigerungen sowie Lieferengpässe und Fachkräftemangel aber auch höheren Zinsen resultierende Kostenentwicklung wider. Aber auch die mit der Unterbringung von geflüchteten Personen sowie die mit der Instandhaltung einhergehenden energetischen Maßnahmen im Hoch- und Tiefbaubereich führen zu erheblichem Aufwand die sich in beiden folgenden Jahren mit einem Gesamtaufwand von jeweils mehr als 34 Mio. niederschlagen werden.

Verlassen wir die Kurzübersicht über die künftigen Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushalts und damit des laufenden Betriebs und wenden uns dem Finanzhaushalt mit seinen geplanten Investitionen und der Finanzierung zu. Um es vorweg zu nehmen: die Stadt Filderstadt steht in den nächsten Jahren vor einem immensen Investitionspaket mit sehr herausfordernden Projekten. Diese werden sich nicht nur auf die Stadtkasse und die Verwaltungsbeschäftigten, sondern auch auf die gesamte Einwohnerschaft Filderstadts mit Belastungen (Verkehrsbeeinträchtigungen, Lärm etc.) in signifikanter Weise auswirken.

Bereits im Herbst 2022 und Frühjahr diesen Jahres hat sich der Gemeinderat in den Klausurtagungen mit der künftigen Investitions- und Finanzierungsstrategie sehr eingehend auseinandergesetzt und mit dem im Juli gefassten Gemeinderatsbeschluss die Prioritäten und damit die Schwerpunkte der künftigen

realisierenden Projekte für Filderstadt festgelegt. Dabei ist zu bemerken, dass sich die auf grober Kostenschätzung beruhende Investitionssumme von rund 180 Mio. Euro nur als Anhaltspunkt einzuschätzen ist. Die einzelnen Maßnahmen und Projekte sollen nun sukzessiv bearbeitet und mit konkreten Planungen und Kostenberechnungen versehen werden. Aus diesem Paket sind nur Projekte und Maßnahmen im Doppelhaushalt 2024/2025 sowie in der Finanzplanung bis 2028 in das Planwerk aufgenommen, die bereits über die erforderlichen Planungen, Kostenberechnungen und Beschlussfassungen verfügen. Diesem Finanzbedarf sind dann die ohnehin zuvor bereits anfinanzierten und laufenden Investitionen sowie die bereits geplanten Maßnahmen beizufügen.

Damit weist der Finanzhaushalt allein in den künftigen beiden Jahren ein Investitionsvolumen von rund 88 Mio. Euro aus.

Schaubild 8

Aber nicht nur die finanzielle Belastung ist enorm, auch die personellen Ressourcen werden massiv in Anspruch genommen. Zusätzliche Projekte oder Maßnahmen scheinen aufgrund der enormen Arbeitsbelastung nicht umsetzbar.

Das vorgenannte Investitionsvolumen ist allein aus der Ertragskraft des städtischen Haushalts nicht zu schultern. Dies wird bei einem niedrigen Finanzierungssaldo aus laufendem Betrieb in 2024 von einer dreiviertel Mio. Euro und einem höheren, aber nicht ausreichenden Überschuss von 8,7 Mio. Euro im Jahr 2025 deutlich.

Schaubild 9

(Saldo aus laufendem Betrieb / Finanzierungssaldo insgesamt/Saldo der Kapitalrechnung im Zeitraum 2022 bis 2028)

Angesichts dieses Investitionsvolumens und den noch umzusetzenden Ermächtigungübertragungen von mehr als 25 Mio. Euro aus dem Vorjahr muss jedem

klar sein, dass die Stadt Filderstadt den seit 2007 bestrittenen Weg der Schuldenfreiheit im Kernhaushalt verlässt. Die Tür zur Verschuldung ist aufgestoßen. Kreditermächtigungen zur Finanzierung sind in den Etat 2024 von 20 Mio. Euro und 30 Mio. Euro für 2025 eingeplant. Bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums 2028 gehen wir unter den vorgenommenen Prognosen im Kernhaushalt von einer Prokopfverschuldung von etwa 1.700 Euro aus.

Fasst man das vorgesehene Gesamtpaket der Investitionen im Planungszeitraum 2024 bis zum Jahr 2028 zusammen, so ergibt sich ein Investitionsvolumen von rund 165 Mio. Euro.

Um diese Summe etwas zu veranschaulichen, haben wir einmal die Maßnahmen zusammengestellt, die mit einem jeweiligen Finanzbedarf von mehr als 1,5 Mio. Euro versehen sind.

Schaubild 10

Von diesen Investitionsmaßnahmen möchte ich nur einige wenige Hoch- und Tiefbaumaßnahmen gesondert benennen, da sie sich aufgrund ihrer finanziellen Dimension besonders hervorheben.

Allein im Schulbereich werden im Etat neben der Digitalisierung auch weitere kostenintensive Baumaßnahmen vorgenommen, wobei allein der Anbau und der Erweiterungsbau am Elisabeth-Selbert-Gymnasium mit etwa 34 Mio. Euro veranschlagt wird. Nach dem Neubau der Gemeinschaftsschule in Bernhausen ein weiteres Großprojekt, das sich über mehrere Jahre hinweg erstrecken wird.

Damit der Wohnungsbau voranschreiten kann, haben wir für den erforderlichen Erwerb von Grundstücken insgesamt 28 Mio. Euro im Finanzplanungszeitraum eingeplant.

Für den Ausbau der Sportanlagen in Filderstadt haben wir mehr als 23 Mio. Euro für den Neubau einer 3-Feld-Sporthalle sowie Gymnastik- und Bewegungsräume aufgenommen. Für die S-Bahn-Erweiterung haben wir zusammen mit den sogenannten städtischen Begleitmaßnahmen (Straßenbau, Haltestellen u.a.) einen Finanzbedarf von 18 Mio. Euro ermittelt. Der Neubau des Jugendhauses, der

zusammen mit der 3-Feld-Sporthalle erstellt werden soll, ist mit einem Finanzbedarf von mehr als 10 Mio. Euro entsprechend der bisherigen Beschlussfassung enthalten. Dem Eigenbetrieb Filderstadtwerke sollen zur Kapitalstärkung für die anstehenden Investitionen in den einzelnen Betriebszweigen eine Beteiligungssumme von 13 Mio. Euro zufließen

Das sind nur einige wenige Positionen aus dem Finanzhaushalt, aber allein diese bewirken einen Finanzbedarf von annähernd 100 Mio. Euro und verdeutlichen den Weg in die Verschuldung.

Schaubild 11 (Verschuldung)

Welche Finanzperspektiven ergeben sich für Filderstadt?

Wie bereits erwähnt, gehen wir beim Fremdkapital und der damit verbundenen Pro-Kopf-Verschuldung bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums von etwa 1.700 Euro/Einwohner aus. Damit verändert sich die Finanzsituation der Stadt Filderstadt gravierend. Der zur Umsetzung von den Fachämtern gemeldete Mittelabfluss wird dazu führen, dass sich die Liquidität der Stadtkasse bis auf die im Gesetz verankerte und zu beachtende Mindestrücklage von etwa 3 Mio. Euro reduzieren wird. Der Kapitaldienst (Tilgung und Zinsaufwand) belastet die künftigen Haushalte und schränkt damit den finanziellen Spielraum der Stadt ein. Um die Zahlungsfähigkeit und den laufenden Betrieb aufrecht zu erhalten, werden voraussichtlich Kassenkreditaufnahmen in den künftigen Jahren unumgänglich sein. Die Einhaltung des im Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen verankerten Grundsatzes der intergenerativen Gerechtigkeit, das heißt die Erwirtschaftung aller jährlichen Aufwendungen inklusive der durch den Werteverzehr bedingten Abschreibungen ist angesichts des Investitionsvolumens und den sich daraus entwickelnden künftigen Folgekosten kritisch zu bewerten.

Die Ertragskraft des städtischen Haushalts muss daher gestärkt werden. Dies kann durch Reduzierung der Aufwendungen in Form einer Aufgabenkritik, Hinterfragung beziehungsweise Reduzierung der Standards und der Freiwilligkeitsleistungen sowie durch Stärkung der Ertragsseite mittels Anpassungen bei den Gebühren und Entgelten sowie den Steuern erfolgen.

Im Hinblick auf die sich abzeichnenden negativen Finanzierungssalden werden die prognostizierten Wachstumsaussichten nicht ausreichen um die von den Kommunen geforderten Investitionen in Klimaschutz, sowie Energie- und Verkehrswende in der eigentlich notwendigen Intensität umzusetzen. Auch müssen wir uns zunächst gedulden, wie sich die Auswirkungen der Rezession und das Wachstumschancengesetz des Bundes auf die Kommunalfinanzen niederschlagen werden. Schließlich ist es das Ziel des Gesetzes, durch steuerliche Erleichterungen, Wachstumsimpulse zu schaffen. Die Bundesregierung geht dabei von Steuerentlastungen in 2024 von 1,6 Mrd. Euro, ab dem Jahr 2025 von 5 Mrd. Euro und ab 2026 von etwa 6,3 Mrd. Euro aus. Dies hat natürlich unmittelbar auch Auswirkung auf die kommunale Ertragsseite. Warten wir also einmal ab, was in dieser Woche der Arbeitskreis und Expertengruppe der Steuerschätzer in ihrer Herbststeuerschätzung zu vermelden haben.

Was die Kommunen hinsichtlich der Finanzen benötigen, sind verlässliche und nachhaltige Einnahmen, langfristige Zuwendungszusagen, eine höhere Beteiligung an den Gemeindesteuern sowie die der Praxis und der Preisentwicklung angepasste Förderkriterien. Stetige Debatten über Zuwendungshöhe, ganzer oder teilweiser Rückzug von Förderprogrammen, unendliche Diskussionen über Für und Wider und Kompetenzgerangel bringen uns in der Sache nicht weiter. Aufgabenwahrnehmung und deren Ausstattung mit den erforderlichen finanziellen und personellen Ressourcen müssen zügig unter Berücksichtigung des Konnexitätsprinzips verhandelt und ausgewogen vereinbart werden. Dass hier dringend Handlungsbedarf besteht wird nicht nur bei dem Thema Migration und Unterbringung von Flüchtlingen mehr als deutlich.

Wenn der auf der Agenda stehende Aufgabenkatalog erfolgreich umgesetzt werden soll, braucht es den Schulterschluss von Bund, Land und Kommunen um die Handlungs- und Leistungsfähigkeit aufrecht zu erhalten und gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern dies auch zu dokumentieren. Es würde allen Beteiligten gleichermaßen zugutekommen, wenn dieses Vertrauen wieder hergestellt werden würde.

Wie auch in den Jahren zuvor, haben wir zusammen mit den Fachämtern die Mittelanmeldungen eingehend besprochen und sorgfältig geplant. Daher gilt zum Ende meiner Rede zunächst mein Dank den Dezernenten für Ihre Unterstützung und den Kolleginnen und Kollegen möchte ich für die gute Zusammenarbeit und Aufbereitung der Unterlagen danken. Meinen besonderen Dank möchte ich meinem Team in der Stadtkämmerei aussprechen, namentlich Herrn Jürgen Kiedaisch und meinem Stellvertreter, Herrn Manuel Beck, für die professionelle Vor- und Aufbereitung der Haushaltsdaten sowie die vielen Überstunden.

Den Haushaltsberatungen wünsche ich einen guten und erfolgreichen Verlauf, damit die Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt wie vorgesehen am 11.März 2024 beschlossen werden kann.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Georg Braunmüller
Stadtkämmerer